

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 234-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.1030

Eingereicht am: 28.11.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sutter (Langnau i.E., SVP) (Sprecher/in)
Reber (Schangnau, SVP)
Bärtschi (Lützelflüh, SVP)
Tanner (Ranflüh, EDU)
Aebi (Hellsau, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Hürden für den Ausbau von IVS-Verkehrswegen und Wanderwegen abbauen

Das Emmental wurde reich «beschenkt» mit regionalen/lokalen IVS-Verkehrswegen. Oftmals sind diese Wege ebenfalls im Verzeichnis der Wanderwege aufgeführt. Diese historisch begründeten Wege dienen der Bevölkerung in vielen Fällen als Zufahrtsstrassen oder aber als Bewirtschaftungswege für Land und Wald.

Die meisten dieser Wege sind mit einer Kiesoberfläche versehen, die der heutigen Beanspruchung durch die verschiedenen Nutzer/-innen längst nicht mehr genügt. Grössere Staubeentwicklungen bei trockenem Wetter, Schlaglöcher und Morast während länger andauernden Regenperioden und vor allem während der Auftauphase im Frühling lösen zum Teil unzumutbare Verhältnisse für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer aus.

Meist führen diese Wege in «abgelegene» Seitentäler, hauptsächlich zu Landwirtschaftsbetrieben. Damit diese Landwirtschaftsbetriebe und all die anderen betroffenen Liegenschaften auch in Zukunft bewohnt werden, muss auch in abgelegenen Regionen eine Situation geschaffen werden können, die den heutigen Gegebenheiten und Anforderungen genügt.

Gut ausgebaute Wege tragen auch etwas zur allgemeinen Zufriedenheit in den Randregionen bei. Je nach Situation sind heute verschiedene Ausbauvarianten für solche Strassen und Wege möglich. Bewirtschaftungswege könnten beispielsweise mit Betonfahrspurplatten oder Rasengittersteinen versehen werden. Stark frequentierte Wege könnten zum Beispiel mit einem Spritzbelag befestigt werden. Es sollte nicht länger so sein, dass die dezentrale Besiedelung immer noch mit solchen Standortnachteilen konfrontiert ist. Eine Überarbeitung des IVS-Wegnetzes scheint angezeigt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Gibt es Möglichkeiten, damit das Inventar der regionalen/lokalen IVS-Verkehrs- und Wanderwege überarbeitet wird?
2. Bei vielen Objekten ist keine erkennbare schützenswerte Substanz auszumachen, und trotzdem wurde ein erhöhter Schutzstatus festgeschrieben. Nach welchen Kriterien und von welcher Fachstelle wurden die IVS-Strassen/Wege beurteilt?
3. Kann vom Kanton Bern eine Lockerung der Vorschriften in Bezug auf den Ausbau von regionalen/lokalen IVS-Verkehrswegen und/oder von Wanderwegen erwirkt werden, so dass ein zeitgemässer Ausbau von betroffenen Verkehrsflächen möglich wird?
4. Würden die zuständigen Kantonsbehörden überhaupt eine Lockerung der geltenden Vorschriften unterstützen?
5. Sind die Interessen der eidgenössischen Wanderweggesetzgebung, der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung und deren Verordnungen tatsächlich höher zu gewichten als die durchaus nachvollziehbaren Bedürfnisse der betroffenen Strassen- und Wegbenutzer, die zum grossen Teil auch Eigentümer der Weganlagen sind?

Verteiler

- Grosser Rat